

Fluxys TENP GmbH Düsseldorf

Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2021

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Fluxys TENP GmbH

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Fluxys TENP GmbH, Düsseldorf, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Fluxys TENP GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit als Betreiber von Gasfernleitungen nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 des Jahresabschlusses, die gleichzeitig die Bilanz des Tätigkeitsabschlusses darstellt, und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 des Jahresabschlusses, die gleichzeitig die Gewinn- und Verlustrechnung des Tätigkeitsabschlusses darstellt - geprüft.

- ▶ Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- ▶ Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und des Tätigkeitsabschlusses in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten. Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Tätigkeitsabschluss entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ▶ ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ▶ ob der Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entspricht.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.



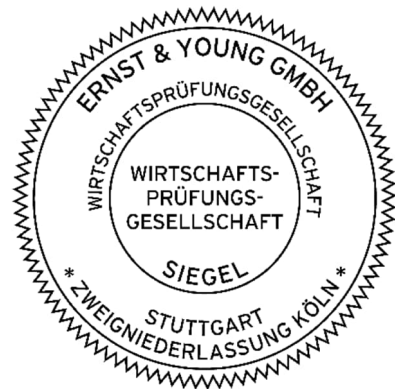
Unsere Verantwortung für die Prüfung des Tätigkeitsabschlusses entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung.

Köln, 25. Mai 2022

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Forst
Wirtschaftsprüfer

Echeverry-Enderle
Wirtschaftsprüferin



Fluxys TENP GmbH , Düsseldorf
Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva	31.12.2020		Passiva	31.12.2020	
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	75.000,00	75
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	126.250,12	354	II. Kapitalrücklage	101.138.090,00	101.138
2. Geschäfts- oder Firmenwert	4.076.933,90	4.892	III. Bilanzgewinn	0,00	4.977
	4.203.184,02	5.246		101.213.090,00	106.190
II. Sachanlagen			B. Rückstellungen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	2.503.954,87	2.537	1. Steuerrückstellungen	0,00	1
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.328,91	6	2. Sonstige Rückstellungen	13.802.247,95	27.889
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	29		13.802.247,95	27.890
	2.515.283,78	2.572	C. Verbindlichkeiten		
III. Finanzanlagen			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.596.691,66	26
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	105.748,491	105.748	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	14.536.734,15	0
2. Sonstige Ausleihungen	56.034	52	3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	75.643,50	0
	105.804.525,61	105.800	4. Sonstige Verbindlichkeiten	317.860,53	389
	112.522.993,41	113.618	davon aus Steuern EUR 22.611,41 (Vj. TEUR 88)		
			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (Vj. TEUR 3)		
B. Umlaufvermögen				19.526.929,84	415
I. Vorräte			D. Passive latente Steuern	0,00	6.733
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	44.075,77	517			
2. Waren	1.813.832,28	1.416			
	1.857.908,05	1.933			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.426.566,35	294			
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	373			
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	12.270.580,33	6.933			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	3.864.813,29	4.523			
	19.561.959,97	12.123			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	599.406,36	13.554			
	22.019.274,38	27.610			
	134.542.267,79	141.228		134.542.267,79	141.228

Fluxys TENP GmbH, Düsseldorf
Gewinn- und Verlustrechnung für 2021

	EUR	EUR	2020 TEUR
1. Umsatzerlöse	41.408.735,18		52.649
2. Sonstige betriebliche Erträge	512.105,10		119
davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 1.515,12 (Vj. TEUR 1)			
	41.920.840,28		<u>52.768</u>
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	8.992.900,47		3.439
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	35.380.241,19		41.565
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.326.701,36		1.285
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	268.085,54		219
davon für Altersversorgung EUR 38.262,09 (Vj. TEUR 12)			
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.115.522,42		1.114
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.605.093,75		5.317
davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 1.133,77 (Vj. TEUR 1)			
	50.688.544,73		<u>52.939</u>
7. Erträge aus Beteiligungen	1.724.302,69		6.916
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	428.135,61		46
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 1.954,57 (Vj. TEUR 1)			
davon Erträge aus der Abzinsung EUR 239.674,65 (Vj. TEUR 24)			
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	136.761,07		382
davon Aufwendungen aus der Aufzinsung EUR 124.813,33 (Vj. TEUR 250)			
	2.015.677,23		<u>6.580</u>
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-7.831.666,06		<u>1.431</u>
davon Ertrag/Aufwand aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern EUR 6.732.931,25 (Vj. TEUR 684)			
11. Ergebnis nach Steuern	1.079.638,84		4.978
12. Sonstige Steuern	1.032,00		1
13. Aufwendungen aus Gewinnabführungen	<u>1.078.607</u>		<u>0</u>
14. Jahresüberschuss	0,00		4.977
15. Bilanzgewinn zum Ende des Vorjahres	4.977.264,63		2.620
16. Ausschüttung an Gesellschafter für das Vorjahr	0,00		-2.620
17. Gewinnvortrag	<u>4.977.264,63</u>		<u>0</u>
18. Ausschüttung an Gesellschafter	4.977.264,63		0
19. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>		<u>4.977</u>

Fluxys TENP GmbH, Düsseldorf

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

1. Allgemeine Hinweise

Die Fluxys TENP GmbH hat ihren Sitz in Düsseldorf und ist unter HRB 60917 beim Amtsgericht Düsseldorf eingetragen.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt. Es gelten nach den Anforderungen des EnWG die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem **Gesamtkostenverfahren** aufgestellt.

Einzelne Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung werden in diesem Anhang gesondert aufgliedert und erläutert. Die Einzelposten des Jahresabschlusses sind im Anhang auf volle TEUR auf- bzw. abgerundet.

Der Gesellschaftsvertrag der Fluxys TENP GmbH wurde mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 31. Mai 2021 insoweit geändert, dass nunmehr ein Aufsichtsrat für die Gesellschaft besteht. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 08. Juni 2021.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde eine ertragsteuerliche Organschaft zwischen der Fluxys Germany Holding GmbH als Organträgerin und der Fluxys TENP GmbH als Organgesellschaft umgesetzt. Hierzu hat die Fluxys TENP GmbH am 18. Oktober 2021 einen Gewinnabführungsvertrag mit der Fluxys Germany Holding GmbH als herrschendem Unternehmen geschlossen.

Die Gesellschaft ist nach § 6b Abs. 3 EnWG grundsätzlich zur Aufstellung eines Tätigkeitsabschlusses verpflichtet. Da sie ausschließlich als Betreiber von Gasfernleitungen tätig ist, entspricht der handelsrechtliche Jahresabschluss dem Tätigkeitsabschluss.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, sofern nicht gesondert angegeben, unverändert zum Vorjahr.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer (drei bis fünfzehn Jahre) um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer (zwei bis zehn Jahre für Betriebs- und Geschäftsausstattung) um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Anlagegüter werden linear abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Auf das unter den technischen Anlagen und Maschinen aktivierte Kissengas erfolgen planmäßige Abschreibungen über 25 Jahre auf den Anteil, der technisch bedingt nicht mehr entnommen werden kann. Erworbene Vermögensgegenstände, deren Nettoanschaffungskosten zwischen EUR 800 und EUR 1.000 liegen, werden in einem Sammelposten erfasst; dieser wird linear über fünf Jahre abgeschrieben. Erworbene Vermögensgegenstände, deren Nettoanschaffungskosten bei bis zu EUR 800 liegen, werden im Zugangsjahr unmittelbar aufwandswirksam erfasst.

Anteilsrechte und **Ausleihungen** sind mit den Anschaffungskosten oder, bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung, mit den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert.

Die Vorräte bestehen im Bereich der Betriebsstoffe unter anderem aus Treibgas (0,5 GWh; Vorjahr: 28 GWh) für den Betrieb der Verdichteranlagen und im Bereich der Waren aus Kissengas (81 GWh; Vorjahr: 81 GWh) sowie aus erworbenen Emissionsberechtigungen. Die Vorräte werden unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert unter Anwendung des Verbrauchsfolgeverfahrens der FiFo-Methode bewertet. Der Unterschiedsbetrag aus der Anwendung der FiFo-Methode bei der Bewertung der Vorräte zu Marktpreisen liegt bei TEUR 16.026.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken zum Nennwert angesetzt. Sofern risikobehaftete Posten vorliegen, wird durch die Bildung einer angemessener Einzelwertberichtigungen dieses Risiko berücksichtigt.

Liquide Mittel werden zum Nennbetrag angesetzt.

Latente Steuern werden für zeitliche, sich in der Zukunft voraussichtlich umkehrende Differenzen zwischen handels- und steuerrechtlichen Bilanzansätzen gebildet, soweit dies nach § 274 HGB zulässig ist. Passive latente Steuern werden mit aktiven latenten Steuern verrechnet. Mit der Errichtung der steuerlichen Organschaft im laufenden Geschäftsjahr bilanziert die Gesellschaft als Organgesellschaft keine latenten Steuern mehr. Die Bewertung der passiv latenten Steuern erfolgte im Vorjahr mit einem durchschnittlichen Steuersatz in Höhe von 31,23 %.

Die **Steuerrückstellungen** und **Sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Mit der Errichtung der steuerlichen Organschaft im laufenden Geschäftsjahr bilanziert die Gesellschaft als Organgesellschaft keine Steuerrückstellungen mehr.

Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Satz 4 und 5 HGB mit fristadäquaten Zinssätzen abgezinst, die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben worden sind. Die Abzinsung der einzelnen Rückstellungen erfolgt unter Berücksichtigung der Restlaufzeit der jeweiligen Rückstellungen zum Bilanzstichtag; es ergaben sich Restlaufzeiten von 2022 bis 2025, die verwendeten Zinssätze betragen 0,30 % bis 0,49 % (Vorjahr: 0,44 % bis 0,54 %). Zinssatzänderungen sind im Zinsergebnis enthalten.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Der Jahresabschluss enthält auf fremde Währung lautende Sachverhalte, die bei Zugang mit dem Devisenkassamittelkurs in Euro umgerechnet wurden. Die **Bewertung von kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung** zum Bilanzstichtag erfolgt mit dem Devisenkassamittelkurs. Langfristige Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung bestehen nicht.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagengitter dargestellt (Anlage zum Anhang). Der Geschäfts- oder Firmenwert wird über die Dauer der Kundenbeziehungen über 15 Jahre abgeschrieben

Finanzanlagen

Im Folgenden werden die Anteile an Unternehmen im Sinne von § 285 Nr. 11 HGB dargestellt:

Gesellschaft	Anteile %	Eigenkapital	Jahresergebnis
		31.12.2021 TEUR	31.12.2021 TEUR
Trans Europa Naturgas Pipeline Gesellschaft mbH & Co. KG, Essen	49,0	217.696,3	2.948,0
TENP Verwaltungs-GmbH, Essen	50,0	52,2	1,5
Trading Hub Europe GmbH, Ratingen	9,1	6.077,1	577,1

Die Trans Europa Naturgas Pipeline Gesellschaft mbH & Co. KG, Essen, (TENP KG) hat den Bau, den Erwerb und die Unterhaltung eines Erdgasleitungssystems sowie die entgeltliche Überlassung dieses Systems und seiner Kapazität an die Kommanditisten zur beliebigen eigenen Nutzung zum Gegenstand. Die Fluxys TENP GmbH hält einen Anteil von TEUR 105.227 (Vorjahr: TEUR 105.227) am Eigenkapital der TENP KG.

Die im Vorjahr noch hier ausgewiesenen Anteile an der NetConnect Germany GmbH & Co. KG, Ratingen, (16,7%) sowie an der NetConnect Germany Management GmbH, Düsseldorf (16,7%) sind im Rahmen der Zusammenlegung der beiden Marktgebiete in Deutschland zum 1. Januar 2021 mit der Gaspool GmbH zur THE GmbH verschmolzen. Fluxys TENP hält nun infolge der Verschmelzung 9,1% der Anteile an der THE GmbH.

Gesellschaftszweck der Trading Hub Europe GmbH, Ratingen, (THE) ist die Übernahme der Aufgaben des Marktgebietsverantwortlichen für das Marktgebiet Trading Hub Europe. Als solchem obliegen ihm insbesondere - das Bilanzkreismanagement einschließlich Abschluss und Abrechnung der Bilanzkreisverträge, - das Regelenergiemanagement einschließlich Abschluss von Regelenergieverträgen, die Beschaffung, Veräußerung, Abrechnung und Steuerung des Einsatzes von Regelenergie, - die Errichtung und der Betrieb einer webbasierten Marktgebietsplattform und - die Bereitstellung und der Betrieb eines Virtuellen Handlungspunktes.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.426	294
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	373
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	12.271	6.933
Sonstige Vermögensgegenstände	3.865	4.523
	<u>19.562</u>	<u>12.123</u>

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Im Jahr 2021 besteht eine Verbindlichkeit gegenüber verbundenen Unternehmen über die Nettoeinzahlungen in das Cash-Pool-System mit der Fluxys SA, Brüssel/Belgien in Höhe von 14.537 (Vorjahr: Forderung in Höhe von TEUR 373).

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten anteilige Gewinnansprüche gegen die TENP KG für das Geschäftsjahr 2021 von TEUR 1.724 (Vorjahr: TEUR 6.912) und Rückzahlungsansprüche durch die Bereitstellung einer Kreditlinie im laufenden Geschäftsjahr an die Gesellschaft THE in Höhe von TEUR 10.000. Daneben bestehen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 547 (Vorjahr: TEUR 0).

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen wurden größere Beträge für noch nicht vereinnahmte Steuererstattungen erfasst. Die sonstigen Vermögensgegenstände gliedern sich wie folgt:

	31.12.2021	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Körperschaftsteuer Vorjahre	738	344
Gewerbsteuer Vorjahre	708	1.065
Umsatzsteuer 2020	0	2.397
Umsatzsteuer 2021	2.212	0
Energiesteuer 2020	0	717
Energiesteuer 2021	207	0
	<u>3.865</u>	<u>4.523</u>

Rückstellungen

Rückstellungen bestehen zum Bilanzstichtag für:

	31.12.2021	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Steuerrückstellungen	0	1
Sonstige Rückstellungen – Regulierungskonto	11.384	27.664
Sonstige Rückstellungen – Personal	143	129
Sonstige Rückstellungen – Ausstehende Eingangsrechnungen	2.275	96
Sonstige Rückstellungen	13.802	27.889
Rückstellungen gesamt	13.802	27.890

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen ungewisse Verbindlichkeiten, die aus der Regulierung der Netzentgelte im Rahmen des Regulierungskontos nach § 5 ARegV entstehen. Die Bildung dieser Rückstellung erfolgt im Wesentlichen gemäß § 5 ARegV und beinhaltet insbesondere die Differenz von tatsächlich erzielten Erlösen aufgrund veränderter Absatzmengen im Vergleich zu den zulässigen Erlösen gemäß § 4 ARegV sowie die Differenz von tatsächlich entstandenen Kosten gemäß § 5 Abs. 1 ARegV und den in den zulässigen Erlösen enthaltenen Plansätzen. Bei der Bewertung werden laufzeitadäquate Zinssätze der Deutschen Bundesbank verwendet (gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung). Die Rückstellungen für Personal umfassen im Wesentlichen die im folgenden Geschäftsjahr auszahlenden Boni.

Verbindlichkeiten

	31.12.2021	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.597	26
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	14.537	0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	75	0
Sonstige Verbindlichkeiten	318	389
	19.527	415

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. In den sonstigen Verbindlichkeiten ist eine Cash-Garantie in Höhe von TEUR 295 mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten Nettoeinzahlungen aus dem Cash Pool mit der Fluxys SA, Brüssel/Belgien, in Höhe von TEUR 14.537 (Vorjahr: Forderung in Höhe von TEUR 373) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 75.

Passive latente Steuern

Im Geschäftsjahr 2021 wurde die ertragsteuerliche Organschaft zwischen der Fluxys Germany Holding GmbH als Organträgerin und der Fluxys TENP GmbH als Organgesellschaft begründet. Daher betragen die die passiven latente Steuern im Jahr 2021 TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 6.733). Die passiven latente Steuern waren im Vorjahr aufgrund von temporären Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz im Bereich des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 1.527 angesetzt worden. Zudem wirkten sich Unterschiedsbeträge aus dem Beteiligungsansatz der TENP KG (TEUR 5.366) aus. Die aktiven latenten Steuern waren aufgrund von temporären Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz im Bereich des Regulierungskontos nach § 5 ARegV in Höhe von TEUR 160 angesetzt.

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Passive latente Steuern aus zeitlichen Bilanzierungsunterschieden	0	6.893
Sonstige aktive latente Steuern	0	-160
	<u>0</u>	<u>6.733</u>

Insgesamt ergab sich für das Geschäftsjahr 2020 ein Überhang der passiv latenten Steuern.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden in folgenden Bereichen erwirtschaftet:

	2021 TEUR	Vorjahr TEUR
Transportdienstleistungen	40.597	50.589
Sonderverkäufe Kissengas	0	992
Sonstige	812	1.068
	<u>41.409</u>	<u>52.649</u>
davon Inland	41.409	52.649

Die Umsatzerlöse beinhalten in Höhe von TEUR 40.597 Transporterlöse aus dem Gastransportgeschäft sowie umsatz erhöhend aus der Auflösung der Rückstellungen für zukünftige Entgelterhöhungen TEUR 16.165 (Vorjahr TEUR 639). Die sonstigen Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 812 resultieren im Wesentlichen aus Dienstleistungserbringungen gegenüber anderen Konzernunternehmen, insbesondere gegenüber der Fluxys Deutschland GmbH mit TEUR 650 (Vorjahr: TEUR 680).

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen Erträge aus der Wertaufholung des Kissengases auf die ursprünglichen Einkaufskosten (TEUR 433, Vorjahr: TEUR 0) sowie Erträge aus Sachbezügen von Mitarbeitern enthalten (TEUR 36, Vorjahr: TEUR 26) enthalten. Im Vorjahr waren zudem noch Auflösungen von Rückstellungen (TEUR 92) hierin enthalten.

Abschreibungen

Die Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.116 (Vorjahr: TEUR 1.114) betreffen mit TEUR 1.055 (Vorjahr: TEUR 1.060) immaterielle Vermögensgegenstände und mit TEUR 61 (Vorjahr: TEUR 53) Sachanlagen. Im Jahr 2021 sind keine außerordentlichen Abschreibungen angefallen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2021 TEUR	Vorjahr TEUR
Beratung und Kooperationen	1.249	709
Konzernweiterbelastungen	1.755	2.043
Übrige	601	2.565
	<u>3.605</u>	<u>5.317</u>

Zinsergebnis

	2021	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	428	46
- davon Zinserträge aus Cash Garantie	2	1
- davon Zinserträge aus Steuern	186	21
- davon Zinserträge aus dem Regulierungskonto	240	24
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	136	382
- davon aus Bankguthaben	0	4
- davon aus Steuern	0	120
- davon Aufwendungen aus der Aufzinsung	125	250
- davon Übrige	11	8

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Für das Geschäftsjahr 2021 ist eine ertragsteuerliche Organschaft zwischen der Fluxys Germany Holding GmbH als Organträgerin und der Fluxys TENP GmbH als Organgesellschaft umgesetzt worden. Die latenten Steuererträge betragen daher aufgrund des Übertrags der latenten Steuern auf den Organträger im laufenden Geschäftsjahr TEUR 6.733 (Vorjahr: TEUR 684). Steuererträge für laufende Steuern sind im Geschäftsjahr für Auflösungen aus der Betriebsprüfung für Vorjahre in Höhe von TEUR 1.099 angefallen (Vorjahr: Steueraufwendungen in Höhe von TEUR 50). Weiterhin bestand der Steueraufwand im Vorjahr aus laufenden Steuern für das vorherige Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 2.067.

5. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen für Miet- und Leasingverträge. Sie bestehen für die folgende Dauer:

	<u>< 1 Jahr</u>	<u>ab 1 Jahr</u>
	TEUR	TEUR
Mietverträge	188	0
Gebrauchs- und Nutzungsüberlassungsvertrag	<u>40.361</u>	<u>161.441</u>
Gesamtverpflichtung	<u>40.549</u>	<u>161.441</u>

Die Gesellschaft hat einen Gebrauchs- und Nutzungsüberlassungsvertrag über die Nutzung des Pipelinesystems mit der Trans Europa Naturgas Pipeline Gesellschaft mbH & Co. KG, Essen, mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2026 geschlossen.

Der Zugang zum genannten Pipelinesystem ist eine Grundvoraussetzung zum Betrieb des Geschäfts der Fluxys TENP GmbH. Die Chancen und Risiken des Vertrags sind daher eng mit den Chancen und Risiken der Geschäftsaktivität verbunden. Die Fortführung des Gebrauchs- und Nutzungsüberlassungsvertrags über den 31. Dezember 2026 hinaus stellt kein Risiko für die Fluxys TENP GmbH dar, weil sie als Anteilseigner der TENP KG gemeinsam mit dem anderen Anteilseigner, der Open Grid Europe GmbH, über die Vergabe der Nutzungsberechtigung des TENP-Pipelinesystems entscheidet.

Angaben zu § 251 HGB

Die Gesellschaft hat zum Stichtag keine anzugebenden Haftungsverhältnisse. Die vormals bestehenden Haftungsverhältnisse gegenüber der NetConnect Germany GmbH & Co. KG sind im Rahmen der Zusammenlegung der Marktgebiete auf die THE entfallen.

Angaben zu § 285 Nr. 21 HGB

Geschäfte mit nahestehenden Personen werden insbesondere mit verbundenen Unternehmen abgeschlossen. Es handelt sich vor allem um Dienstleistungsgeschäfte; diese werden zu auf dem jeweiligen Markt üblichen Konditionen abgeschlossen.

Bezüglich des Inhalts solcher Geschäfte verweisen wir auf den unten angeführten Abschnitt.

Angaben über Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen (Angabe nach § 6b Abs. 2 EnWG)

Im Folgenden werden Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen aufgeführt.

- Mit der Gesellschaft Fluxys Deutschland GmbH, Düsseldorf, wurden Geschäfte in Höhe von TEUR 174 für sonstige Dienstleistungen getätigt.
- Mit der Gesellschaft Fluxys SA, Brüssel/Belgien, wurden Geschäfte in Höhe von TEUR 677 für IT-Service und sonstige Dienstleistungen getätigt.
- Mit der Fluxys Belgium SA, Brüssel/Belgien, wurden Geschäfte in Höhe von TEUR 485 für sonstige Dienstleistungen getätigt.
- Mit der Gesellschaft Gas Management Service Limited, Cambridge/UK, wurden Geschäfte in Höhe von TEUR 256 für sonstige Dienstleistungen durchgeführt.

Sämtliche Geschäfte mit verbundenen und assoziierten Unternehmen wurden zu marktüblichen Bedingungen getätigt, so dass sich Leistung und Gegenleistung entsprechen.

Vorschlag über die Verwendung des Ergebnisses

Aufgrund der seit dem laufenden Geschäftsjahr bestehenden Organschaft wird der Jahresüberschuss an den Organträger abgeführt.

6. Sonstige Angaben

Aufsichtsrat

Seit dem 31. Mai 2021 besteht bei der Gesellschaft ein Aufsichtsrat mit folgenden Mitgliedern:

- Arno Bux, Eupen/Belgien, Vorsitzender des Aufsichtsrats – Chief Commercial Officer, Fluxys SA
- Erik Vennekens, Antwerpen/Belgien –Director, Fluxys SA
- Ben de Waele, Ronse/Belgien - Director Affiliates, Fluxys SA

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Gesellschaft erfolgte im Geschäftsjahr durch:

- Arno Bux, Eupen/Belgien – Chief Commercial Officer, Fluxys SA (bis zum 30. Mai 2021)
- Erik Vennekens, Antwerpen/Belgien –Director, Fluxys SA (bis zum 30. Mai 2021)
- Carlo van Eysendyck, Wommelgem/Belgien (bis zum 30. Juni.2021)
- Friedrich Rosenstock, Essen/Deutschland (seit dem 30. Mai 2021)
- Gérard Kimus, Brüssel/Belgien (seit dem 1. Juli 2021)

Herr Carlo van Eysendyck war hauptsächlich für die operative Leitung der Fluxys TENP GmbH zuständig. Herr Arno Bux ist hauptsächlich als Chief Commercial Officer für die Fluxys SA, Brüssel/Belgien, und Herr Erik Vennekens als Chief Digital Officer für die Fluxys SA, Brüssel/Belgien, tätig.

Gesamtbezüge der Geschäftsführung sowie ehemaliger Mitglieder der Geschäftsführung

Die aufgeführten Geschäftsführer erhalten ihre Bezüge durch andere Unternehmen der Fluxys-Gruppe.

Mitarbeiteranzahl

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter betrug neben der Geschäftsführung 13 (Vorjahr: 14). Die Gruppen gliedern sich wie folgt auf:

	2021 Anzahl	Vorjahr Anzahl
Leitende Angestellte	1	1
Angestellte	13	14
	<u>14</u>	<u>15</u>

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021 betrug TEUR 52 für Abschlussprüfungsleistungen. Weitere Leistungen wurden nicht erbracht.

Konzernabschluss

Die Fluxys TENP GmbH wird in den Konzernabschluss der Fluxys SA mit Sitz in Brüssel/Belgien einbezogen. Die Fluxys SA stellt den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Konzernkreis auf. Der Konzernabschluss wird bei der National Bank, Brüssel/Belgien, veröffentlicht und ist dort unter der Nummer 0827.783.746 hinterlegt.

Nachtragsbericht/Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung besteht weltweit weiterhin eine starke Verbreitung des Coronavirus (SARS CoV 2). Inwieweit sich dies auf die Geschäftszahlen in 2022 auswirken wird, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht sicher abschätzen. Die Geschäftsführung hat in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Vorgaben eine Vielzahl an Vorkehrungen getroffen (Zugangsbeschränkungen zu den Geschäftsräumen, Verhaltens- und Hygieneregeln, teilweise Reisebeschränkungen sowie Möglichkeit des mobilen Arbeitens, etc.), die einerseits den Schutz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten gewährleisten, andererseits jedoch auch dazu dienen, einen geregelten Geschäftsbetrieb aufrecht zu erhalten. Bisher sind keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb zu erkennen.

Die seit Februar 2022 andauernde Krise in der Ukraine wird sich nach Einschätzung der Geschäftsführung auf das Geschäft der Fluxys TENP nicht negativ auswirken.

Bestandsgefährdende Risiken oder wesentliche Umweltrisiken sind für die Gesellschaft derzeit nicht bekannt. Insgesamt erkennt die Geschäftsführung aufgrund der Einbindung in den Cash-Pool des Mutterkonzerns sowie durch die eigene Liquiditätsausstattung zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses keine Liquiditätsrisiken. Zudem führen die regulatorischen Rahmenbedingungen erlösseitig zu einem stabilen Umfeld, was auch durch eine mögliche negative gesamtwirtschaftliche Entwicklung nicht wesentlich beeinflusst wird.

Es wird auf die Berichterstattung im Risiko- und Prognosebericht des Lageberichts verwiesen.

Düsseldorf, den 25. Mai 2022



Gérard Kimus



Friedrich Rosenstock

Fluxys TENP GmbH, Düsseldorf
Entwicklung des Anlagevermögens 2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		
	01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2021 EUR	01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.002.756,08	11.500,00	0,00	0,00	1.014.256,08	648.684,52	239.321,44	0,00	0,00	888.005,96	126.250,12	354
2. Geschäfts- oder Firmenwert	12.229.165,06	0,00	0,00	0,00	12.229.165,06	7.336.953,44	815.277,72	0,00	0,00	8.152.231,16	4.076.933,90	4.892
	13.231.921,14	11.500,00	0,00	0,00	13.243.421,14	7.985.637,96	1.054.599,16	0,00	0,00	9.040.237,12	4.203.184,02	5.246
II. Sachanlagen												
1. Technische Anlagen und Maschinen	2.834.172,47	0,00	0,00	0,00	2.834.172,47	297.555,40	32.662,20	0,00	0,00	330.217,60	2.503.954,87	2.537
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	116.960,95	4.961,56	0,00	28.758,14	150.680,65	111.103,62	28.261,06	0,00	0,00	139.364,68	11.328,91	6
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	28.758,14	0,00	0,00	-28.758,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29
	2.979.891,56	4.961,56	0,00	0,00	2.984.853,12	408.659,02	60.923,26	0,00	0,00	469.582,28	2.515.283,78	2.572
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	105.748.491,13	0,00	0,00	0,00	105.748.491,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	105.748.491,13	105.748
2. Sonstige Ausleihungen	51.534,48	4.500,00	0,00	0,00	56.034,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	56.034,48	52
	105.800.025,61	4.500,00	0,00	0,00	105.804.525,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	105.804.525,61	105.800
	122.011.838,31	20.961,56	0,00	0,00	122.032.799,87	8.394.296,98	1.115.522,42	0,00	0,00	9.509.819,40	112.522.993,41	113.618

Fluxys TENP GmbH, Düsseldorf

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

1. Grundlagen der Gesellschaft

Die Fluxys TENP GmbH, Düsseldorf, (im Folgenden: Fluxys TENP) erbringt Dienstleistungen im Bereich des Gastransports. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Düsseldorf; von dort aus werden alle Aktivitäten gesteuert. Die Aktivitäten erstrecken sich dabei auf den deutschen Markt.

1.1. Rechtliche und vertragliche Verhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt TEUR 75 (Vorjahr: TEUR 75). Die Anteile an der Fluxys TENP werden zu 89% von der Fluxys Germany Holding GmbH, Düsseldorf gehalten. Die verbleibenden 11% werden von der Fluxys Europe SPRL, Brüssel / Belgien, gehalten.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde eine ertragsteuerliche Organschaft zwischen der Fluxys Germany Holding GmbH als Organträgerin und der Fluxys TENP GmbH als Organgesellschaft umgesetzt. Hierzu hat die Fluxys TENP GmbH am 18. Oktober 2021 einen Gewinnabführungsvertrag mit der Fluxys Germany Holding GmbH als herrschendem Unternehmen geschlossen.

Gemeinsam mit der Open Grid Europe GmbH, Essen, (im Folgenden: OGE) nutzt die Fluxys TENP das im Eigentum der Trans Europa Naturgas Pipeline Gesellschaft mbH & Co. KG, Essen, (im Folgenden: TENP KG) stehende TENP-System. Die Gesellschaft hält 49 % des Kommanditkapitals der TENP KG und 50 % des Stammkapitals an der Trans Europe Naturgas Pipeline Verwaltungs-GmbH, Essen (im Folgenden: TENP GmbH). Im Rahmen eines langfristigen Gebrauchs- und Nutzungsvertrags überlässt die TENP KG die in ihrem Eigentum befindlichen Anlagen zu derzeit 64,25 % der Fluxys TENP zur eigenverantwortlichen Nutzung.

Das TENP-System hat eine Länge von ca. 500 Kilometern und verläuft von der niederländisch-deutschen und der belgisch-deutschen bis zur deutsch-schweizerischen Grenze. Mit ihrer Einbettung in das europäische Erdgasfernleitungssystem trägt die TENP maßgeblich zur Stärkung des europäischen Erdgasbinnenmarktes und zur Förderung des grenzüberschreitenden Gastransports bei. Gleichzeitig sichert sie die innerdeutsche Versorgung mit Erdgas und erhöht die Liquidität im Marktgebiet „THE“ der Trading Hub Europe GmbH, Ratingen („THE“). Für die Zusammenlegung der beiden Marktgebiete in Deutschland, NCG und Gaspool, verweisen wir auf den nachfolgenden Absatz.

1.2. Regulatorische Verhältnisse

Fluxys TENP führt als Betreiber von Gasfernleitungsnetzen im Sinne des § 3 Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) und als zertifizierter unabhängiger Transportnetzbetreiber gemäß § 4a EnWG ausschließlich die Tätigkeit im Bereich Gasfernleitung im Sinne des § 6b Abs. 3 Nr. 3 EnWG aus und unterliegt der Regulierung der Bundesnetzagentur (im Folgenden: BNetzA). Damit ist die Gesellschaft grundsätzlich auch zur Aufstellung eines Tätigkeitsabschlusses verpflichtet. Da die Fluxys TENP ausschließlich als Betreiber von Gasfernleitungen tätig ist, entspricht der handelsrechtliche Jahresabschluss dem Tätigkeitsabschluss.

Die Fernleitungsnetzbetreiber bilden gemäß § 20 GasNZV und § 21 GasNZV Marktgebiete. Sie haben das Ziel, zusammenzuarbeiten und die Liquidität des Gasmarktes zu erhöhen. Vor diesem Hintergrund war Fluxys TENP bis zum 31. Dezember 2020 mit einem Beteiligungsanteil von 16,7 % sowohl Kommanditistin der NetConnect Germany KG sowie auch Gesellschafterin der NetConnect Germany Management GmbH (NCG GmbH) mit einem Beteiligungsanteil von 16,7 %. Diese Gesellschaften sind im Rahmen der Zusammenlegung der beiden Marktgebiete in Deutschland zum 1. Januar 2021 mit der Gaspool GmbH zur THE GmbH verschmolzen. Fluxys TENP hält nun infolge der Verschmelzung 9,1% der Anteile an der THE GmbH.

Gesellschaftszweck der THE ist das Bilanzkreismanagement, die Beschaffung und Veräußerung von Regelenergie, die Abrechnung von Ausgleichsenergie, die Biogaskostenwälzung, die Bereitstellung und der Betrieb eines virtuellen Handelspunktes sowie der Betrieb einer Marktgebietsinformationsplattform und eines Bilanzzonenportals für das gemeinsame Marktgebiet bestehend aus den H-Gas- und L-Gas-Marktgebieten der Gesellschafter und ggf. weiterer Netzbetreiber.

Nach Maßgabe des Art. 19 Abs. 9 der Verordnung (EU) 2017/459 vom 16. März 2017 („NC CAM“) sind die Betreiber von Gasfernleitungsnetzen verpflichtet, zwei oder mehr Kopplungspunkte, die dieselben beiden benachbarten Einspeise- und Ausspeisesysteme miteinander verbinden, zu einem virtuellen Kopplungspunkt („VIP“) und im Sinne des Art. 3 Nr. 23 NC CAM zur Bereitstellung einer einzigen Kapazitätsdienstleistung zusammenzuführen. Bei der Umsetzung in Deutschland wurde im Einklang mit den Regelungen des NC CAM, wonach nur verfügbare (also noch nicht kontrahierte) Kapazitäten in den VIP einzubringen sind, das sogenannte Duale System implementiert, bei dem die zum Zeitpunkt der VIP-Einführung bereits kontrahierten Kapazitäten bis zum Ende der regulären Vertragslaufzeit nicht in die VIPs eingebracht werden. Die Abwicklung dieser Kapazitäten erfolgt an den ursprünglich gebuchten Kopplungspunkten durch den originären Vertragspartner.

Die Fluxys TENP war in 2021 an drei VIPs beteiligt. Gemeinsam mit der OGE wurde der VIP Deutschland-Schweiz zur Vermarktung der verfügbaren Kapazitäten zwischen dem deutschen Marktgebiet THE und der Schweiz gebildet, wobei Fluxys TENP als sog. VIP-Fernnetzbetreiber („VIP-FNB“) die Vermarktung der durch Fluxys TENP und OGE in den VIP eingebrachten Kapazitäten übernimmt. Gemeinsam mit der OGE und der Thyssengas GmbH (im Folgenden: TG) wurde der VIP Belgien-NCG

zur Vermarktung der verfügbaren Kapazitäten zwischen dem ehemaligen deutschen Marktgebiet NCG und Belgien gebildet, wobei OGE als sog. VIP-FNB die Vermarktung der durch Fluxys TENP, OGE und TG in den VIP eingebrachten Kapazitäten übernimmt. Seit dem 01. April 2020 ist zudem der VIP der Title Transfer Facility und der NetConnect Germany für H-Gas (TTF-NCG-H) in Betrieb, zur Vermarktung der verfügbaren H-Gas-Kapazitäten zwischen dem deutschen Marktgebiet NCG und den Niederlanden, gebildet durch Fluxys TENP, OGE und TG, mit OGE in der Rolle des VIP-FNB. Im Zuge der Zusammenlegung der beiden deutschen Marktgebiete zum gemeinsamen Marktgebiet THE, sind die VIPs an der niederländischen und belgischen Grenze mit denen des ehemaligen Gaspool-Marktgebietes am 1 April 2022 zusammengelegt worden.

Laut den Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes haben die Betreiber von Erdgasfernleitungsnetzen regelmäßig einen gemeinsamen Netzentwicklungsplan Gas (im Folgenden: „NEP Gas“) vorzulegen, der die Gasflüsse im deutschen Gasnetz für die nächsten zehn Jahre modelliert. Der NEP Gas dient als Grundlage zur Ermittlung des Kapazitätsausbaus, der Netzumstrukturierung und der damit verbundenen notwendigen Investitionen in die deutschen Gas-Fernleitungsnetze. Alle betroffenen Marktteilnehmer werden in die Erarbeitung des NEP Gas über ein öffentliches Konsultationsverfahren und die Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben, eingebunden.

Am 30. Juni 2016 hatte die Fluxys TENP fristgerecht den Bericht nach § 28 GasNEV zur Darlegung der Kostendaten für die Bestimmung des Ausgangsniveaus der Erlösobergrenzen für die dritte Regulierungsperiode bei der BNetzA eingereicht. Die Genehmigung des Ausgangsniveaus für die Jahre 2018 bis 2022 durch die Beschlusskammer 9 wurde im April 2017 mitgeteilt. Außerdem wurde der Fluxys TENP im Oktober 2017 von der Beschlusskammer 9 mitgeteilt, dass für die Jahre 2017 bis 2022 der Effizienzwert der Gesellschaft 100 % beträgt. Der generelle sektorale, also branchenweite Produktivitätsfaktor Gas wurde Ende 2017 vorläufig auf 0,49 % festgelegt. Der Bescheid zur Bestimmung des Ausgangsniveaus der Erlösobergrenzen für die dritte Regulierungsperiode wurde mit Schreiben vom 15. Juni 2018 übermittelt.

Die Beschlusskammer hatte angekündigt, den Beschluss hinsichtlich der zugrunde gelegten Eigenkapitalzinssätze für Alt- und Neuanlagen sowie hinsichtlich des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors anzupassen, wenn der Netzbetreiber Beschwerde gegen die jeweiligen Beschlüsse (Festlegung der Eigenkapitalzinssätze für Alt- und Neuanlagen vom 05. Oktober 2016: BK4-16-161, Festlegung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors vom 21. Februar 2018: BK4-17-093) eingelegt und nicht zurückgenommen hat, bevor eine rechtskräftige Entscheidung vorliegt, welche vorsieht, dass die jeweils ursprünglich angesetzten Werte abzuändern sind. Fluxys TENP hatte gegen beide Festlegungen Beschwerde beim Oberlandesgericht Düsseldorf eingereicht. Zwischenzeitlich hat der Bundesgerichtshof mit Beschluss vom 9. Juli 2019 die diesbezüglichen Entscheidungen der Oberlandesgerichts Düsseldorf in einem Musterverfahren aufgehoben und damit die ursprünglich von der BNetzA festgelegten Eigenkapitalzinssätze für Strom und Gas bestätigt. Daraufhin hat Fluxys TENP ihre Beschwerde gegen den Beschluss zur Festlegung der Eigenkapitalzinssätze mangels Erfolgsaus-

sichten zurückgenommen. Die Beschwerde gegen den Beschluss zur Festlegung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors ist weiterhin anhängig.

Am 12. Oktober 2021 hat die Beschlusskammer 4 der Bundesnetzagentur die Festlegung der Eigenkapitalzinssätze für Alt- und Neuanlagen für die kommende vierte Regulierungsperiode (2023 bis 2027) veröffentlicht (BK4-21-056). Fluxys TENP hat gegen diese Festlegung Beschwerde vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf eingelegt.

Seit dem 1. Januar 2020 ist für die Berechnung der Entgelte die Referenzpreismethode anzuwenden. Hierzu hat die Beschlusskammer 9 der BNetzA im Frühjahr 2018 die nachfolgenden Verfahren nach der EU-Verordnung Nr. 2017/460 eingeleitet:

- Einführung eines wirksamen Ausgleichsmechanismus zwischen den Fernleitungsnetzbetreibern innerhalb der Marktgebiete gemäß Art. 10 Abs. 3 Satz 1 der Verordnung (EU) Nr. 2017/460 (BK9-18/607, "AMELIE")
- Festlegung einer Referenzpreismethode sowie der weiteren in Art. 26 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 2017/460 genannten Punkte für alle im Ein- und Ausspeisesystem eines Marktgebietes (Net-Connect Germany einerseits und GASPOOL andererseits) tätigen Fernleitungsnetzbetreiber (BK9-18/610-NCG, BK9-18/611-GP, "REGENT-NCG/GP")
- Festlegung der Berechnung der Entgelte für unterbrechbare Kapazitäten, der Rabatte an LNG-Terminals, der Höhe von Multiplikatoren und von saisonalen Faktoren nach Art. 28 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 2017/460 (BK9-18/612, "MARGIT")

In allen Fällen sind inzwischen Nachfolgefestlegungen (REGENT 2021, AMELIE 2021, MARGIT 2021 ff.) ergangen. Der Hintergrund ist zum einen die Zusammenlegung der beiden Marktgebiete Gaspool und NCG zum Marktgebiet THE zum 01. Oktober 2021. Zum anderen ist die Höhe der Multiplikatoren gemäß MARGIT jährlich neu festzulegen (MARGIT 2021ff.).

Gegen die Festlegungen REGENT und AMELIE haben verschiedene Marktteilnehmer vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf mehrere Beschwerden eingelegt. In einer Entscheidung zum einstweiligen Rechtsschutz hat das Oberlandesgericht Düsseldorf am 29. Mai 2019 die von den Beschwerdeführern eingereichten Eilanträge zurückgewiesen. Die Entscheidungen des Oberlandesgerichtes wurden im Hauptsacheverfahren bestätigt. Die unterlegenen Beschwerdeführer haben in der Folge Rechtsbeschwerden beim Bundesgerichtshof erhoben. Diese Verfahren sind weiterhin anhängig. Zudem wurden auch Beschwerden gegen die Nachfolgefestlegungen REGENT 2021 und AMELIE 2021 eingelegt. Diese Verfahren ruhen bis zur Entscheidung des Bundesgerichtshofs in den Verfahren zu den Vorgängerfestlegungen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

In Deutschland ist der Energieverbrauch im Jahr 2021 gegenüber 2020 leicht gestiegen. Nach Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen stieg der Verbrauch gegenüber dem Vorjahr um 2,6% auf 12.193 Petajoule (PJ) beziehungsweise 416,1 Millionen Tonnen Steinkohleeinheiten (Mio. t SKE). Insgesamt läge der Energieverbrauch aber weiterhin unterhalb des Niveaus der Vor-Corona-Zeit.

Für den gestiegenen Energieverbrauch in Deutschland führt die Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen unter anderem die wirtschaftliche Erholung gegenüber dem Vorjahr an. Erheblichen Einfluss haben demnach die kühleren Außentemperaturen. Bereinigt um Witterungseffekte wäre der Energieverbrauch nur um 0,6% gestiegen.

Der Erdgasverbrauch erhöhte sich 2021 in Deutschland um 3,9 % auf 3.258 PJ (111,2 Mio. t SKE) Hauptursache sei insbesondere die deutlich kühlere und eher windarme Witterung in den ersten fünf Monaten des Jahres, die zu einem stärkeren Einsatz von Erdgas sowohl in der Strom- als auch in der Wärmeerzeugung führte. Ab Mitte des Jahres führten die gestiegenen Preise zu einem höheren Einsatz anderer Energieträger in der Strom- und Wärmeerzeugung. Der Anteil von Erdgas am gesamten Primärenergieverbrauch stieg leicht von 26,4% auf 26,7%.

2.2. Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem positiven Ergebnis vor Gewinnabführung von Mio. EUR 1,1 und somit unter dem Jahresüberschuss des Vorjahres (Mio. EUR 5,0) ab. Auch das Betriebsergebnis lag mit Mio. EUR -8,8 (Vorjahr: Mio. EUR -0,2) unterhalb des Vorjahres. Wesentliche Faktoren für den erwarteten Rückgang des Ergebnisses im Vergleich zum Vorjahr waren erwartungsgemäß ein Rückgang der Umsatzerlöse auf die Erlösobergrenze von Mio. EUR 41,4 (Vorjahr: Mio. EUR 52,6) und die Reduzierung des Beteiligungs- und Finanzergebnisses auf Mio. EUR 2,0 (Vorjahr: Mio. EUR 6,6) sowie ein ebenfalls erwarteter Anstieg des Materialaufwands im Verhältnis zum Umsatz.

Im ersten Halbjahr 2021 haben Fluxys TENP und OGE, als Gesellschafter der TENP KG, die finale Investitionsentscheidung für den Ausbau der TENP Pipeline, im Rahmen der im Netzentwicklungsplan 2018 und 2020 enthaltenen Maßnahmen, getroffen. Die betrifft insbesondere Ersatz der Teilabschnitte „Mittelbrunn – Schwannheim“ und „Hügelheim – Tannenkirch“ der TENP I sowie die notwendigen Verbindungen zu der TENP II-Pipeline.

2.3. Lage der Gesellschaft

2.3.1. Ertragslage

Wichtige Kennzahlen zur Ertragslage haben sich im Jahresvergleich wie folgt entwickelt:

	2021 TEUR	Vorjahr TEUR
Umsatzerlöse	41.409	52.649
Materialaufwand	44.373	45.004
Rohrertrag	-2.964	7.645
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.605	5.317
Abschreibungen	1.116	1.114
Beteiligungs- und Finanzergebnis	2.016	6.580
Gewinn vor Ergebnisabführung / Vorjahr: Jahresüberschuss	1.079	4.977
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter	14	15

Die **Umsatzerlöse** der Fluxys TENP belaufen sich im Geschäftsjahr 2021 auf Mio. EUR 41,4 (Vorjahr: Mio. EUR 52,6). Der erwartete Rückgang ist im Wesentlichen auf geringere Transportdienstleistungen im Jahr 2021 zurückzuführen. Die Umsätze enthalten in Höhe von Mio. EUR 24,4 Transportdienstleistungen des Geschäftsjahres 2021 (Vorjahr: Mio. EUR 49,9). In den Umsatzerlösen werden auch notwendige Rückstellungsbildungen bzw. -auflösungen erfasst, welche nach handelsrechtlichen Vorgaben analog der regulatorischen Vorgaben nach §5 ARegV die Abweichungen zwischen Transportentgelten und zulässigen Erlösen darstellen. In 2021 wurden in Summe die Veränderungen der Rückstellungen für zukünftige Entgeltabsenkungen in Höhe von Mio. EUR 16,1 umsatz erhöhend erfasst (Vorjahr: Mio. EUR 0,6). Die sonstigen Umsatzerlöse in Höhe von Mio. EUR 0,8 (Vorjahr: Mio. EUR 1,0) resultieren aus kaufmännischen Dienstleistungen.

Die **Materialaufwendungen** sind um rd. Mio. EUR 0,6 geringer ausgefallen. Erwartungsgemäß sind die vertraglichen Zahlungen an die TENP KG für Gebrauchs- und Nutzungsüberlassungsentgelte auf Mio. EUR 33,5 (Vorjahr: Mio. EUR 39,7) zurückgegangen. Gegenläufig erhöhten sich allerdings die Aufwendungen für den Einsatz von Treibenergie für den Transport von Gas in der Pipeline auf Mio. 7,0 EUR (Vorjahr: Mio. EUR 1,0). Der Anstieg der Treibenergiekosten ist hierbei im Wesentlichen auf das höhere Preisniveau in 2021 zurückzuführen.

Die vertraglich basierten Aufwendungen für Wartungsentgelte sind mit Mio. EUR 1,8 konstant geblieben. Darüber hinaus sind die Aufwendungen für Mineralölsteuer (Mio. EUR 0,6; Vorjahr: Mio. EUR 0,7), für die Marktraumumlage (Mio. EUR 0,8; Vorjahr: Mio. EUR 0,6), die zusätzlich zum Tarifentgelt für Transportkapazitäten von den Kunden einzufordern und an andere Fernleitungsnetzbetreiber weiterzugeben ist, erfasst.

Die **Abschreibungen** betragen im Jahr 2021 Mio. EUR 1,1 (Vorjahr: Mio. EUR 1,1). Die Abschreibungen betreffen mit Mio. EUR 1,1 (Vorjahr: Mio. EUR 1,1) insbesondere immaterielle Vermögensgegenstände. Im Jahr 2021 sind keine außerordentlichen Abschreibungen angefallen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen**, umfassen unterstützende Dienstleistungen und Beratungsleistungen, Kosten im Zusammenhang mit der Marktgebietskooperation sowie weitere Kosten. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr um Mio. EUR 1,7 (Mio. EUR 3,6, Vorjahr: Mio. EUR 5,3) ist erwartungsgemäß im Wesentlichen auf geringere Kosten im Rahmen der Marktgebietskooperation, zurückzuführen.

Im Beteiligungs- und **Finanzergebnis** sind mit Mio. EUR 1,7 (Vorjahr: Mio. EUR 6,9) insbesondere Beteiligungserträge aus der TENP KG enthalten. Das Zinsergebnis beträgt Mio. EUR 0,3 (Vorjahr: Mio. EUR -0,3) und beinhaltet im Wesentlichen Zinserträge für Steuererstattungen auf Basis einer abgeschlossenen Betriebsprüfung.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** betragen Mio. EUR 7,8 (Vorjahr: Mio. EUR -1,4). Für das Geschäftsjahr 2021 ist eine ertragsteuerliche Organschaft zwischen der Fluxys Germany Holding GmbH als Organträgerin und der Fluxys TENP GmbH als Organgesellschaft umgesetzt worden. Die latenten Steuererträge betragen daher aufgrund des Übertrags der latenten Steuern auf den Organträger im laufenden Geschäftsjahr Mio. EUR 6,7 (Vorjahr: Mio. EUR 0,7). Steuererträge für laufende Steuern basieren im Geschäftsjahr auf Ergebnissen einer Betriebsprüfung für Vorjahre in Höhe von Mio. EUR 1,1 (Vorjahr: Steueraufwendungen in Höhe von Mio. EUR 0,1). Weiterhin bestand der Steueraufwand im Vorjahr aus laufenden Steuern für das vorherige Geschäftsjahr in Höhe von Mio. EUR -2,1.

2.3.2. Finanzlage

Die Bilanzsumme betrug zum Stichtag 31. Dezember 2021 Mio. EUR 134,5 (Vorjahr: Mio. EUR 141,2). Daraus ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 75,2 % (Vorjahr: 75,2 %).

Die Gesellschaft hat im September 2021 Dividende in Höhe von Mio. EUR 0,5 an die Fluxys Europe SPRL und in Höhe von Mio. EUR 4,4 an die Fluxys Germany Holding GmbH für das vergangene Geschäftsjahr ausgeschüttet.

Die Gesellschaft nimmt am konzernweiten Finanzmittelaustausch/Cash-Pooling des Fluxys-Konzerns teil, der auch eine weitgehende kurzfristige Liquiditätsinanspruchnahme durch die beteiligten Konzernunternehmen zulässt. Zum Stichtag betragen die Verbindlichkeiten der Fluxys TENP hieraus Mio. EUR 13,9 (Vorjahr: Forderung Mio. EUR 0,4).

Die liquiden Mittel analog sind gegenüber dem Vorjahr auf Mio. EUR 0,6 (Vorjahr: Mio. EUR 13,6) erwartungsgemäß zurückgegangen.

Fluxys TENP hat keine externen Darlehen aufgenommen. Aufgrund der vor diesem Hintergrund geringen Fremdverschuldung und der oben benannten Verwendung der Finanzmittel wird die Finanzlage insgesamt als positiv und gesichert eingeschätzt.

Wichtige Kennzahlen zur Finanzlage haben sich im Jahresvergleich wie folgt entwickelt:

	2021 TEUR	Vorjahr TEUR
Summe Zugänge/Abgänge – Finanzanlagen	5	-3
Summe Zugänge/Abgänge – Immaterielle Vermögensgegenstände	12	7
Summe Zugänge/Abgänge – Sachanlagen	34	191
Working Capital	3.620	19.365

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen für Miet- und Leasingverträge. Sie bestehen für die folgende Dauer:

	< 1 Jahr TEUR	ab 1 Jahr TEUR
Mietverträge	188	0
Gebrauchs- und Nutzungsüberlassungsvertrag	40.360	161.441
Gesamtverpflichtung	40.549	161.441

Die Gesellschaft hat einen Gebrauchs- und Nutzungsüberlassungsvertrag über die Nutzung des Pipelinesystems mit der Trans Europa Naturgas Pipeline Gesellschaft mbH & Co. KG, Essen, mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2026 geschlossen.

Der Zugang zum genannten Pipelinesystem ist eine Grundvoraussetzung zum Betrieb des Geschäfts der Fluxys TENP GmbH. Die Chancen und Risiken des Vertrags sind daher eng mit den Chancen und Risiken der Geschäftsaktivität verbunden. Die Fortführung des Gebrauchs- und Nutzungsüberlassungsvertrags über den 31. Dezember 2026 hinaus stellt kein Risiko für die Fluxys TENP GmbH dar, weil sie als Anteilseigner der TENP KG gemeinsam mit dem anderen Anteilseigner, der Open Grid Europe GmbH, über die Vergabe der Nutzungsberechtigung des TENP-Pipelinesystems entscheidet.

2.3.3. Vermögenslage

Bestimmend für die Aktivseite sind neben den Finanzanlagen die **Immateriellen Vermögensgegenstände** (Mio. EUR 4,2; Vorjahr: Mio. EUR 5,2), welche überwiegend auf aktivierte Kundenbeziehungen entfallen. Dabei handelt es sich um erworbene langfristige Verträge, deren erwartete Laufzeit die Grundlage der geschätzten Nutzungsdauer darstellt. Für Zwecke der Werthaltigkeit des aktivierten Kundenstamms werden regelmäßig Analysen des Umfangs der Geschäftsbeziehungen vorgenommen.

Darüber hinaus ist im **Sachanlagevermögen** im Wesentlichen Kissengas in Höhe von Mio. EUR 2,5 (Vorjahr: Mio. EUR 2,5) erfasst.

Im Finanzanlagevermögen in Höhe von Mio. EUR 105,8 (Vorjahr: Mio. EUR 105,8) ist im Wesentlichen der Anteil an der TENP KG enthalten, welche die Eigentümerin der TENP-Pipeline ist.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** beinhalten im Wesentlichen die Forderungen aus Transportdienstleistungen und liegen mit Mio. EUR 3,4 über dem Niveau des Vorjahres (Mio. EUR 0,3). Die **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, umfassen im Wesentlichen aktivierte Gewinnansprüche an die TENP KG (Mio. EUR 1,7; Vorjahr: Mio. EUR 6,9), Rückzahlungsansprüche eines Kredites über Mio. EUR 10,0 gegenüber der Gesellschaft THE sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von Mio. EUR 0,5 (Vorjahr: Mio. EUR 0,0).

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** entfallen auf Körperschafts-, Solidaritäts-, Gewerbesteuer-, Energiesteuer- und Umsatzsteuerforderungen und betragen auf Mio. EUR 3,9 (Vorjahr: Mio. EUR 4,5).

Das Fremdkapital gliedert sich in **Rückstellungen** (42,1 %; Vorjahr: 79,6 %) und **Verbindlichkeiten** (57,9%; Vorjahr: 1,2%). Die Rückstellungen bestehen im Wesentlichen aus Verpflichtungen gemäß § 5 ARegV in Höhe von Mio. EUR 11,4 (Vorjahr: Mio. EUR 27,7), wobei der Rückgang im Rahmen der regulatorischen Vorgaben ist.

2.3.4. Gesamtaussage

Auf Grundlage der stabilen Liquiditäts- und Finanzierungsbasis sowie des Geschäftsverlaufs beurteilt die Geschäftsführung die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft positiv.

2.4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

2.4.1. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Geschäftsführung steuert das Unternehmen nach finanziellen Kennzahlen. Diese sind:

Umsatzrendite (Jahresergebnis: Umsatzerlöse)	2,6% (Vorjahr: 9,5 %)
Eigenkapitalrentabilität (Jahresergebnis: Eigenkapital)	1,1 % (Vorjahr: 4,7%)
Betriebsergebnis	Mio. EUR -8,8 (Vorjahr: Mio. EUR -0,2)

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Umsatzrendite erwartungsgemäß reduziert. Der Rückgang begründet sich im Wesentlichen aus niedrigen Umsatzerlösen.

Die Eigenkapitalrentabilität ist ebenfalls erwartungsgemäß zurückgegangen. Wesentlicher Treiber war hierbei der Rückgang des Jahresergebnisses.

Das Betriebsergebnis in 2021 ist ebenfalls aufgrund des bereits erläuterten Rückgangs der Umsatzerlöse erwartungsgemäß auf Mio. EUR -8,8 zurück gegangen.

Im Vorjahr haben die gesetzlichen Vertreter für das Geschäftsjahr 2021 einen Rückgang der finanziellen Leistungsindikatoren prognostiziert. Im Vergleich der Vorjahresprognosen mit den eingetretenen Kennzahlen ist diese Prognose eingetreten.

2.4.2. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Geschäftsführung steuert das Unternehmen darüber hinaus nach nichtfinanziellen Kennzahlen. Diese sind:

- **Mitarbeiterzufriedenheit**

Die Personal- und Sozialpolitik der Gesellschaft ist gekennzeichnet durch eine Konzentration auf höher qualifiziertes Personal, um die Effizienz der Arbeitsprozesse zu gewährleisten. Durch eine regelmäßige Verbesserung der Arbeitsprozesse und - wo möglich - deren weitergehende Automatisierung, werden Kapazitäten freigesetzt, die dann auf Projekte gesetzt werden, die sich auf die weitere Wertschöpfung des Unternehmens konzentrieren können. Weiterhin sind die Unternehmenswerte der Unternehmensgruppe (Zusammenhalt, gute Beziehungen, Respekt, Kundenorientierung und Professionalität & Verbindlichkeit) noch immer wesentliche Bausteine der Personalpolitik und der Mitarbeiterbewertung.

Die Mitarbeiterzufriedenheit spiegelt sich in einer geringen Fluktuationsquote mit fünf Mitarbeiterabgängen seit Anfang 2014 wider. Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl im Geschäftsjahr 2021 betrug 14 (Vorjahr: 15) und lag damit in Höhe der Erwartungen.

- **Kundenzahl**

Die Kundenzahl in 2021 ist gegenüber 2020 auf einem ähnlichen Niveau geblieben und liegt damit in Höhe der Erwartungen.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1. Wesentliche Rechtsstreitigkeiten

Fluxys TENP hat am 13. April 2018 gegen Festlegung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors (BK4-17-093) für die dritte Regulierungsperiode vom 21. Februar 2018 beim Oberlandesgericht Düsseldorf eingelegt. In diesem Zusammenhang waren nach Entscheidung des Oberlandesgerichtes Düsseldorf Rechtsbeschwerden sowohl einiger Netzbetreiber als auch der BNetzA beim Bundesgerichtshof anhängig. Am 26. Januar 2021 hat der Bundesgerichtshof die Entscheidung des Oberlandesgerichtes Düsseldorf zur Festlegung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors aufgehoben und die Beschwerden der Netzbetreiber zurückgewiesen. Die Begründungsfrist der Beschwerde der Gas-Fernleitungsnetzbetreiber vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf läuft noch bis zum 18. Mai 2022.

Am 12. Oktober 2021 hat die Beschlusskammer 4 der Bundesnetzagentur die Festlegung der Eigenkapitalzinssätze für Alt- und Neuanlagen für die kommende, vierte Regulierungsperiode (2023 bis 2027) veröffentlicht (BK4-21-056). Fluxys TENP hat gegen diese Festlegung am 8. Dezember 2021 beim Oberlandesgericht Düsseldorf Beschwerde eingelegt.

3.2. Chancen und Risiken sowie künftige Entwicklung

Die Fluxys TENP ist in das Chancen- und Risikomanagementsystem des Fluxys-Konzerns eingebunden. Die Chancen- und Risikolage des Unternehmens wird laufend erhoben, dokumentiert und innerhalb des Konzerns gemeldet und ausgewertet. Ziel ist es, wesentliche Chancen und Risiken frühzeitig zu erkennen und – soweit möglich und geboten – Sicherungsmaßnahmen einzuleiten.

3.2.1. Risikobericht

Die Risikolage der Fluxys TENP ist wesentlich durch das regulatorische Umfeld geprägt.

Darüber hinaus besteht grundsätzlich ein Risiko aus dem Ausfall von Teilen der IT-Systeme, das durch entsprechende redundante Auslegung der Systeme aber nachweisbar begrenzt ist, und aus dem Ausfall der technischen Verfügbarkeit des TENP-Systems, das durch entsprechende Wartungen und Instandhaltungen der Anlagen deutlich begrenzt ist, mit der Folge vorübergehender Beeinträchtigungen der Geschäftstätigkeit.

Ein weiteres Risiko besteht für die Gesellschaft in einer möglichen Mitarbeiterfluktuation, das durch personalbindende Maßnahmen und enge Zusammenarbeit mit den Gesellschaften der Fluxys-Gruppe jedoch begrenzt werden kann. Der historische Vergleich zeigt, dass die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie die potentielle Schadenshöhe daher als sehr gering einzuschätzen sind.

Unerwartete – und damit nicht in den im Vorjahr veröffentlichten Tarifen für Transportleistungen berücksichtigte – Nachfragerückgänge können zu reduzierten Umsatzerlösen eines Geschäftsjahres

führen. Jedoch stehen diesen reduzierten Umsatzerlösen – in einer ceteris paribus Betrachtung – gemäß ARegV entsprechende Zuführungen zum Regulierungskonto in Form regulatorischer Forderungen gegenüber, die in zukünftigen Geschäftsjahren über Umsatzerlöse wiederverdient werden dürfen. Diese regulatorischen Forderungen dürfen handelsrechtlich gegen bestehende regulatorische Rückstellungen, wie sie die Fluxys TENP derzeit ausweist, grundsätzlich saldiert werden. Die Ergebniswirkung gleicht sich damit bereits im Geschäftsjahr des Umsatzrückganges aus, spätestens jedoch in späteren Geschäftsjahren. Die Liquiditätswirkung, die aus der Verschiebung der Umsatzerlöse und deren Realisierung in späteren Geschäftsjahren resultiert, ist über das gemeinsame Cash Pooling in der Fluxys-Gruppe übergangsweise auszugleichen.

Zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung besteht weltweit weiterhin eine starke Verbreitung des Coronavirus (SARS CoV 2). Inwieweit sich dies auf die Geschäftszahlen in 2022 auswirken wird, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht sicher abschätzen. Die Geschäftsführung hat in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Vorgaben eine Vielzahl an Vorkehrungen getroffen (Zugangsbeschränkungen zu den Geschäftsräumen, Verhaltens- und Hygieneregeln, teilweise Reisebeschränkungen sowie Möglichkeit des mobilen Arbeitens, etc.), die einerseits den Schutz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten gewährleisten, andererseits jedoch auch dazu dienen, einen geregelten Geschäftsbetrieb aufrecht zu erhalten. Bisher sind keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb zu erkennen.

Die seit Februar 2022 andauernde Krise in der Ukraine wird sich nach Einschätzung der Geschäftsführung auf das Geschäft der Fluxys TENP nicht negativ auswirken.

Bestandsgefährdende Risiken oder wesentliche Umweltrisiken sind für die Gesellschaft derzeit nicht bekannt. Insgesamt erkennt die Geschäftsführung aufgrund der Einbindung in den Cash-Pool des Mutterkonzerns sowie durch die eigene Liquiditätsausstattung zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses keine Liquiditätsrisiken. Zudem führen die regulatorischen Rahmenbedingungen erlösseitig zu einem stabilen Umfeld, was auch durch eine mögliche negative gesamtwirtschaftliche Entwicklung nicht wesentlich beeinflusst wird.

3.2.2. Chancenbericht

Im ersten Halbjahr 2021 haben Fluxys TENP und OGE, als Gesellschafter der TENP KG, die finale Investitionsentscheidung für den Ausbau der TENP Pipeline, im Rahmen der im Netzentwicklungsplan 2018 und 2020 enthaltenen Maßnahmen, getroffen. Mit diesen Maßnahmen wird die Sicherstellung bzw. Erweiterung der Kapazitäten am Ausspeisepunkt Wallbach erreicht.

Das in 2015 durch die Fluxys TENP begonnene Projekt zur Reversierung des Gasflusses des TENP-Systems der TENP KG wurde im Berichtsjahr weiter fortgesetzt und ist zum überwiegenden Teil abgeschlossen. Bauliche Maßnahmen an den Verdichterstationen entlang des TENP-Systems ermöglichen den physischen Gastransport von Süd- nach Nordeuropa und sorgen so für zusätzliche Flexibilität zwischen den Gasmärkten Nordwest- und Südeuropas. Diese zusätzlichen Kapazitäten standen im Berichtsjahr ganzjährig zur Verfügung. Teil dieser Maßnahmen war der in 2018 begonnene Neubau einer Deodorierungsanlage an der deutsch-schweizerischen Grenze, die Anfang 2021 in Betrieb genommen wurde.

3.2.3. Prognosebericht

Vor dem Hintergrund der seit 2018 andauernden dritten Regulierungsperiode geht die Geschäftsleitung davon aus, dass im Geschäftsjahr 2022 die Umsatzerlöse der Erlösobergrenze entsprechen werden. Das Betriebsergebnis in 2022 wird dabei im regulatorischen Rahmen im Vergleich zu 2021 wahrscheinlich rückläufig sein.

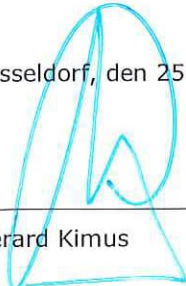
Die Geschäftsführung erwartet entsprechend, dass die Eigenkapitalrentabilität und die Umsatzrendite ebenfalls unter den Werten des Geschäftsjahres 2021 liegen werden. Bei Kunden- und Mitarbeiteranzahl erwarten die gesetzlichen Vertreter ein vergleichbares Niveau wie 2021.

Die Ertragslage ist durch bestehende Kapazitätsbuchungen bereits teilweise abgesichert und durch die Erwartung der Vermarktung zusätzlicher kurzfristiger Transportkapazitäten werden die Umsatzziele der Fluxys TENP gedeckt.

Investitionen in die Fluxys TENP sind im Jahr 2022 nicht geplant, weil investive Maßnahmen in das Pipelinesystem über die Beteiligung an der TENP KG erfolgen.

Wie im Risikobericht beschrieben, erwartet die Geschäftsführung keine Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Krise in der Ukraine.

Düsseldorf, den 25. Mai 2022



Gérard Kimus



Friedrich Rosenstock

Fluxys TENP GmbH, Düsseldorf
Ergänzende Angaben gemäß den Festlegungen nach § 6b Abs. 6
EnWG für das Jahr 2021

Allgemeine Hinweise

Fluxys TENP führt als Betreiber von Gasfernleitungsnetzen im Sinne des § 3 Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) und als zertifizierter unabhängiger Transportnetzbetreiber gemäß § 4a EnWG ausschließlich die Tätigkeit im Bereich Gasfernleitung im Sinne des § 6b Abs. 3 Nr. 3 EnWG aus. Die vorliegenden ergänzenden Angaben wurden nach § 6b Abs. 6 EnWG (im Folgenden kurz „Festlegungen“) gemäß der Festlegung der Beschlusskammer 9 (Regulierung Netzentgelte Gas) „Vorgaben von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen und Tätigkeitsabschlüssen gegenüber vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen und rechtlich selbstständigen Netzbetreibern“ (Az. BK9-19/613-1) (im Folgenden kurz „Festlegung Gas“) aufgestellt.

Übersicht von verbundenen vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen („viEVU“), die gegenüber dem Tätigkeitsbereich „Gasfernleitung“ oder dem Tätigkeitsbereich „Gasverteilung“ Dienstleistungen erbringen und/oder Netzinfrastruktur(en) überlassen (Tenorziffer 4.1. der Festlegung Gas)

Die Fluxys TENP bezieht keine Leistungen von verbundenen vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen.

Ergänzende Angaben zu den Tätigkeitsbilanzen und den Tätigkeitsgewinn- und -verlustrechnungen des Gasfernleitung (Tenorziffer 4.2.1. bis 4.2.6 der Festlegung Gas)

Angaben werden in dieser Aufstellung ergänzender Angaben gemäß den Festlegungen nach § 6b Abs. 6 EnWG vorgenommen.

Davon-Vermerke zu den Umsatzerlösen aus Netzentgelten (Tenorziffer 4.2.2. der Festlegungen), einschließlich dazugehöriger Umlagepositionen (Tenorziffer 4.2.3. der Festlegungen)

für das Jahr 2021	Tätigkeitsbereich Gasfernleitung
	EUR
Umsatzerlöse	41.408.735,18
davon aus Netzentgelten Strom	
davon aus EEG-Ausgleichsmechanismus	
davon aus KWKG-Belastungsausgleich	
davon aus Offshore-Belastungsausgleich	
davon aus StromNEV-Umlage	
davon aus AbLaV-Umlage	
davon aus Rückspeisung an den vorgelagerten Netzbetreiber	
davon aus Netzentgelten Gas	40.596.376,88
davon aus Biogasumlage	0,00
davon aus Marktraumumstellungsumlage	873.254,05

Umlagepositionen (Tenorziffer 4.2.3. der Festlegungen), Aufwendungen für vermiedene Netzentgelte (Tenorziffer 4.2.4. der Festlegung Strom), Aufwendungen für vorgelagerte Netzkosten (Tenorziffer 4.2.5. der Festlegung Strom bzw. Tenorziffer 4.2.4 der Festlegung Gas) sowie Ausweis von Forderungen und Verbindlichkeiten vor Saldierungen (Tenorziffer 4.2.7. der Festlegung Strom bzw. Tenorziffer 4.2.6. der Festlegung Gas)

Im folgendem werden die einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung aufgegliedert, in denen Umlagepositionen enthalten sind. In den weiteren Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind keine Umlagepositionen enthalten.

a) Materialaufwand

für das Jahr 2021	Tätigkeitsbereich Gasfernleitung
	EUR
Materialaufwand	44.373.141,66
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	8.992.900,47
davon aus EEG-Ausgleichsmechanismus	
davon aus KWKG-Belastungsausgleich	
davon aus Offshore-Belastungsausgleich	
davon aus StromNEV-Umlage	
davon aus AbLaV-Umlage	
davon Aufwendungen für vermiedene Netzentgelte (§ 18 StromNEV, § 57 Abs. 3 EEG und § 4 Abs. 3 KWKG)	
davon aus Biogasumlage	0,00
davon aus Marktraumumstellungsumlage	873.254,05
Aufwendungen für bezogene Leistungen	35.380.241,19
davon Aufwendungen für vorgelagerte Netzkosten	0,00

b) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

per 31. Dezember 2021	Tätigkeitsbereich Gasfernleitung
	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.426.566,35
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne Saldierung mit Verbindlichkeiten	3.426.566,35
davon aus EEG-Ausgleichsmechanismus	
davon aus KWKG-Belastungsausgleich	
davon aus Offshore-Belastungsausgleich	
davon aus StromNEV-Umlage	
davon aus AbLaV-Umlage	
davon aus Biogasumlage	0,00
davon aus Marktraumumlage	0,00
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00
Forderungen gegen verbundene Unternehmen ohne Saldierung mit Verbindlichkeiten	0,00
davon aus EEG-Ausgleichsmechanismus	
davon aus KWKG-Belastungsausgleich	
davon aus Offshore-Belastungsausgleich	
davon aus StromNEV-Umlage	
davon aus AbLaV-Umlage	
davon aus Biogasumlage	0,00
davon aus Marktraumumlage	0,00
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	12.270.580,33
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht ohne Saldierung mit Verbindlichkeiten	12.270.580,33
davon aus EEG-Ausgleichsmechanismus	
davon aus KWKG-Belastungsausgleich	
davon aus Offshore-Belastungsausgleich	
davon aus StromNEV-Umlage	
davon aus AbLaV-Umlage	
davon aus Biogasumlage	0,00
davon aus Marktraumumlage	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	3.864.813,29
Sonstige Vermögensgegenstände ohne Saldierung mit Verbindlichkeiten	3.864.813,29
davon aus EEG-Ausgleichsmechanismus	
davon aus KWKG-Belastungsausgleich	
davon aus Offshore-Belastungsausgleich	
davon aus StromNEV-Umlage	
davon aus AbLaV-Umlage	
davon aus Biogasumlage	0,00
davon aus Marktraumumlage	0,00

c) Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

per 31. Dezember 2021	Tätigkeitsbereich Gasfernleitung
	EUR
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	599.406,36
davon aus EEG-Ausgleichsmechanismus	
davon aus KWKG-Belastungsausgleich	
davon aus Offshore-Belastungsausgleich	
davon aus StromNEV-Umlage	
davon aus AbLaV-Umlage	
davon aus Biogasumlage	0,00
davon aus Marktraumumstellungsumlage	0,00

d) Sonstige Rückstellungen

per 31. Dezember 2021	Tätigkeitsbereich Gasfernleitung
	EUR
Sonstige Rückstellungen	13.802.247,95
davon aus EEG-Ausgleichsmechanismus	
davon aus KWKG-Belastungsausgleich	
davon aus Offshore-Belastungsausgleich	
davon aus StromNEV-Umlage	
davon aus AbLaV-Umlage	
davon aus Biogasumlage	0,00
davon aus Marktraumumstellungsumlage	0,00

e) Verbindlichkeiten

per 31. Dezember 2021	Tätigkeitsbereich Gasfernleitung
	EUR
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00
davon aus EEG-Ausgleichsmechanismus	
davon aus KWKG-Belastungsausgleich	
davon aus Offshore-Belastungsausgleich	
davon aus StromNEV-Umlage	
davon aus AbLaV-Umlage	
davon aus Biogasumlage	0,00
davon aus Marktraumumstellungsumlage	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.596.691,66
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ohne Saldierung mit Forderungen	4.596.691,66
davon aus EEG-Ausgleichsmechanismus	
davon aus KWKG-Belastungsausgleich	
davon aus Offshore-Belastungsausgleich	
davon aus StromNEV-Umlage	
davon aus AbLaV-Umlage	
davon aus Biogasumlage	0,00
davon aus Marktraumumstellungsumlage	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	14.536.734,15
Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen ohne Saldierung mit Forderungen	14.536.734,15
davon aus EEG-Ausgleichsmechanismus	
davon aus KWKG-Belastungsausgleich	
davon aus Offshore-Belastungsausgleich	
davon aus StromNEV-Umlage	
davon aus AbLaV-Umlage	
davon aus Biogasumlage	0,00
davon aus Marktraumumstellungsumlage	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	75.643,50
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht ohne Saldierung mit Forderungen	75.643,50
davon aus EEG-Ausgleichsmechanismus	
davon aus KWKG-Belastungsausgleich	
davon aus Offshore-Belastungsausgleich	
davon aus StromNEV-Umlage	
davon aus AbLaV-Umlage	
davon aus Biogasumlage	0,00
davon aus Marktraumumstellungsumlage	0,00

Kapitalausgleichsposten (Tenorziffer 4.2.6. der Festlegung Strom bzw. Tenorziffer 4.2.5. der Festlegung Gas)

Es ist kein Kapitalausgleichsposten vorhanden.

Ergänzende Angaben zu fortwirkenden Schuldbeitritten oder Schuldübernahmen von verbundenen Unternehmen mit Bezug zum Tätigkeitsbereich Elektrizitätsübertragung, zum Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung, zum Tätigkeitsbereich Gasfernleitung bzw. zum Tätigkeitsbereich Gasverteilung (Tenorziffer 4.3. der Festlegungen)

Es gibt keine Schuldbeitritte oder Schuldübernahmen.

Anlagengitter des Tätigkeitsbereichs Elektrizitätsübertragung, des Tätigkeitsbereichs Elektrizitätsverteilung, des Tätigkeitsbereichs Gasfernleitung bzw. des Tätigkeitsbereichs Gasverteilung (Tenorziffer 4.4. der Festlegungen)

Der Anlagengitter zu den Tätigkeitsbereich Gasfernleitung nach Tenorziffer 4.4. der Festlegungen entspricht dem Anlagegitter des Gesamtunternehmens und ist dem Jahresabschluss zu entnehmen.


Rückstellungsspiegel des Tätigkeitsbereichs Elektrizitätsübertragung, des Tätigkeitsbereichs Elektrizitätsverteilung, des Tätigkeitsbereichs Gasfernleitung bzw. des Tätigkeitsbereichs Gasverteilung (Tenorziffer 4.5. der Festlegungen)

	Tätigkeitsbereich Gasfernleitung
	EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	
Anfangsbestand 1.1.2021	0,00
Verbrauch	0,00
Auflösung	0,00
<i>davon in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst</i>	0,00
Zuführung	0,00
<i>davon im Personalaufwand erfasst</i>	0,00
<i>davon im Zinsaufwand erfasst</i>	0,00
Endbestand zum 31.12.2021	0,00
Steuerrückstellung	
Anfangsbestand 1.1.2021	1.269,38
Verbrauch	1.269,38
Auflösung	0,00
<i>davon in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst</i>	0,00
<i>davon im Steueraufwand erfasst</i>	0,00
Zuführung	0,00
<i>davon im Steueraufwand erfasst</i>	0,00
<i>davon im Zinsaufwand erfasst</i>	0,00
Endbestand zum 31.12.2021	0,00
Sonstige Rückstellungen	
Anfangsbestand 1.1.2021	27.889.169,60
Verbrauch	16.390.049,66
Auflösung	0,00
<i>davon in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst</i>	0,00
Zuführung	2.303.128,01
<i>davon im Materialaufwand erfasst</i>	2.033.745,41
<i>davon im Personalaufwand erfasst</i>	142.490,79
<i>davon im Sonstigen betrieblichen Aufwand bzw. Erlöse erfasst</i>	241.753,13
<i>davon im Zinsaufwand erfasst</i>	-114.861,32
Endbestand zum 31.12.2021	13.802.247,95

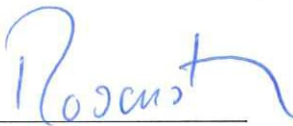
Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungsverträgen mit Bezug zum Tätigkeitsbereich Elektrizitätsübertragung, zum Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung, zum Tätigkeitsbereich Gasfernleitung bzw. zum Tätigkeitsbereich Gasverteilung (Tenorziffer 4.6. der Festlegungen)

Es bestehen keine Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungsverträgen.

Düsseldorf, den 25. Mai 2022



Gérard Kimus



Friedrich Rosenstock



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.